



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - <sup>\*</sup> nicht öffentliche <sup>\*</sup> - konstituierende Sitzung des <sup>\*\*</sup> Gemeinderates  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 09. Februar 2021  
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) .....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Kinast Josef (ÖVP) ..... 16. ....
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Ing. Lacher Simon (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Stehrer Carina Christina, Bed (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Haas Simon (FPÖ) ..... 22. ....
- 11. Leeb Bernhard (FPÖ) ..... 23. ....
- 12. Billau Alexander (FPÖ) ..... 24. ....
- 13. Schauer Sabrina (FPÖ) ..... 25. ....

#### Ersatzmitglieder:

- Kinast Josef (ÖVP) ..... für Schürrer Ingeborg (ÖVP) .....
- ..... für .....
- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Schürer Ingeborg (ÖVP).....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

unentschuldigt:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme der folgenden Beratungspunkte:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**Bebauungsplan Nr. 2 „Aumühle“ - Aufhebung**

endgültige Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss vom 09.12.2020

und Behandlung vor Top 12

Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrages:

Einstimmige Annahme

**1) Nahversorger s' Geschäft**

Fragebogenaktion - Auswertungen

Auftragsvergabe – Stahlbauarbeiten

Weitere Vorgangsweise

Fragebogenaktion – Auswertungen

Bis 24. Jänner wurde die Bevölkerung eingeladen sich an der Fragebogenaktion zum Thema „Nahversorger“ zu beteiligen.

Insgesamt wurden 822 Fragebögen ausgegeben. Davon sind 366 (44,53 %) ausgefüllt und abgegeben worden. 74 % finden die Anstrengung zum Erhalt der Nahversorgung als „richtig“

Genauere Auswertungen s. beil. Tabellen

Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten:

Durch die Änderung im Obergeschoss (Einbau von 2 Kleinwohnungen) ist die Errichtung einer Außentreppe und eines Balkons erforderlich. Zusätzlich soll im Eingangsbereich des Nahversorgers eine Absturzsicherung angebracht werden. Diese Arbeiten wurden ausgeschrieben.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zur Abgabefrist sind 3 Angebote eingelangt. In der Gemeindevorstandssitzung am 29.01.2021 wurde die Angebotseröffnung durchgeführt.

Als Bestbieter wurde dabei die Fa. Baldinger 3d aus Puchkirchen mit einer Angebotssumme von € 10.332,00 ermittelt. In der Kalkulation ist die Mithilfe des Bauhofmitarbeiters Christian Hüttmayr mit einem Wert von € 2.080,00 netto berücksichtigt.

Weitere Vorgangsweise:

Die Vorbereitungen und Einholung von Erkundigungen für den optimalen Betrieb des Nahversorgers laufen auf Hochtouren. Das Geschäft soll in der Woche 72 h geöffnet sein. (6 Tage Woche und am Sonntag ev. auch 3 Stunden). Vormittags wird das Geschäft mit Personal betrieben, die restliche Zeit auf Selbstbedienungsbasis.

Gestern hat die Bauverhandlung statt gefunden.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,  
den Auftrag für die Stahlbauarbeiten beim Projekt „Nahversorger“ gem. Ausschreibung an die Fa. Baldinger 3D aus Puchkirchen lt. Angebot vom 27.01.2021, Angebot Nr. 2021-6 mit einer Auftrags-  
summe von € 10.332,50 (excl. USt) zu vergeben.

GR Manfred Redlinger-Pohn und GR Rupert Baldinger erklären sich für befangen und nehmen an der  
Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Redlinger-Pohn und GR Baldinger)

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,  
den Auftrag für die Ausführung beim Zubau Lagerraum beim Projekt „Nahversorger“ gem. Angebot  
vom 05.02.2021, Angebot Nr. 2021-9 an die Fa. Baldinger, 4849 Puchkirchen mit einer Auftrags-  
summe von € 8.321,00 (excl. USt) zu vergeben.

GR Manfred Redlinger-Pohn und GR Rupert Baldinger erklären sich für befangen und nehmen an der  
Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Redlinger-Pohn und GR Baldinger)

GV Alexander Billau richtet an den Vorsitzenden die Anfrage, ob unter den gegebenen  
coronabedingten Umständen die Abhaltung der Gemeinderatssitzung möglich ist.  
Der Vorsitzende stellt fest, dass grundsätzlich die Abhaltung von öffentlichen Sitzungen nach den  
Vorgaben möglich ist. Die Anwesenden tragen alle eine FFP2 Maske und die Abstände zwischen den  
Gemeinderäten wurden vergrößert.  
Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
die Gemeinderatssitzung fort zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 12 Stimmen (9 ÖVP, Haas Simon, Leeb Bernhard, Schauer Sabrina)  
Gegen den Antrag: 1 Stimme GV Alexander Billau

## **2) Rechnungsabschluss Gemeinde 2019**

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 30.11.2020

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sowie der VFIKG wurden in der  
Gemeinderatssitzung am 8. September 2020 beschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der Folge der Bezirks-  
hauptmannschaft Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30. November 2020 liegt nun der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöck-  
labruck vor.

Der Prüfbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft  
und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wurde in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (s. Beilage Nr. 1) zum Rech-  
nungsabschluss 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **3) Errichtung einer Kletterwand beim Power Tower**

Beschlussfassung Finanzierungsplan vom 21.01.2021

Der Power-Tower ist fertig gestellt. Es wurde auch das Umfeld durch verschiedene Maßnahmen attraktiv gestaltet. So wurde z.B. der Vorplatz samt Zuschauerterrasse neu gestaltet, ein Trinkwasserbrunnen aufgestellt und zwei Getränkeautomaten installiert.

Im Frühjahr soll am Power-Tower – wie bereits geplant – eine 15 m hohe Kletterwand angebaut werden.

Die Kletterwand wird vom Land Oberösterreich mit Bedarfszuweisungsmittel sowie Mitteln aus der Landessportdirektion gefördert. Darüber hinaus sollen KIG Mittel (Gemeindemilliarde) in Anspruch genommen werden.

Der Sportplatz samt Power Tower soll für die gesamte Familie ein Treffpunkt werden. Die Gemeinde wird den Sportplatz in der Folge auch entsprechend bewirtschaften um einen nachhaltigen Ertrag aus den getätigten Investitionen zu erzielen.

Von der Direktion Inneres und Kommunales wurde mit Datum vom 21.01.2021 der Finanzierungsplan ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt. Dieser Finanzierungsplan ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Kletterwand-Errichtung“ vom 21.01.2021, GZ IKD-2020-734386/10-Wob (Beilage Nr. 2) zu beschließen .

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **4) Errichtung einer Kletterwand beim Power Tower**

Auftragsvergabe

Der Power-Tower ist fertig gestellt. Es wurde auch das Umfeld durch verschiedene Maßnahmen attraktiv gestaltet. So wurde z.B. der Vorplatz samt Zuschauerterrasse neu gestaltet, ein Trinkwasserbrunnen aufgestellt und zwei Getränkeautomaten installiert.

Im Frühjahr soll am Power-Tower – wie bereits geplant – eine 15 m hohe Kletterwand angebaut werden.

Die Kletterwand wird vom Land Oberösterreich mit Bedarfszuweisungsmittel sowie Mitteln aus der Landessportdirektion gefördert. Darüber hinaus sollen KIG Mittel (Gemeindemilliarde) in Anspruch genommen werden.

Der Sportplatz samt Power Tower soll für die gesamte Familie ein Treffpunkt werden. Die Gemeinde wird den Sportplatz in der Folge auch entsprechend bewirtschaften um einen nachhaltigen Ertrag aus den getätigten Investitionen zu erzielen.

Die Gemeinde hat die Kletterwand beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Abgabetermin haben folgende Firmen ein Angebot gelegt:

Turkna GbmH, 3204 Kirchberg  
DCD Bauplanungs GmbH, 3340 Waidhofen  
Strabag AG, 1220 Wien

Im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung am 20. November 2020 wurde die Angebotseröffnung durchgeführt. Dabei wurde die Fa. DCD Bauplanungs GmbH aus Waidhofen an der Ybbs mit einer Angebotssumme von € 37.891,68 inkl. USt. als Bestbieter ermittelt.

Mit der Fa. DCD und Vertretern der UNION Puchkirchen wurde am Gemeindeamt am 12.1.2021 ein Gespräch bezüglich der weiteren Abwicklung und dem geplanten Betrieb der Kletterwand abgehalten.

Die Unterkonstruktion für die Kletterwand wird durch die Fa. Baldinger in der KW 12/2021 montiert. In der Folge wird die Kletterwand geliefert und von durch Mitglieder der UNION montiert.

Die Kletterwand soll auch bewirtschaftet werden. Ein Konzept wird von der UNION erarbeitet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den Auftrag zur Lieferung der Kletterwand an die Fa.DCD Bauplanungs GmbH, 3340 Waidhofen gem. Angebot vom 12. November 2020 mit einem Auftragswert von 37.891,68 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **5) Radweg Puchkirchen - Timelkam**

Anbindung an Region Vöcklabruck-Attersee

Die Energieregion Vöckla-Ager verfolgt das Ziel, durchgängige und sichere Radwege für den Alltag zu ermöglichen.

Dazu fehlt noch in der Verbindung von Timelkam über Puchkirchen, Ungenach nach Ampflwang ein Verbindungsstück.

Frau Mag. Sabine Pommer MSc, Geschäftsführerin der Energieregion Vöckla-Ager, 4800 Attnang-Puchheim hat daher die betroffenen Gemeinden sowie Vertreter der Landesstraßenverwaltung zu einer Besprechung am 3.2.21 ins Gemeindeamt Timelkam eingeladen um die Möglichkeiten der Umsetzung zu besprechen.

Ergebnis dieser Besprechung:

Das Projekt umfasst eine Länge von ca. 2600 lfm. Die Breite des Radweges soll 2,5 m betragen. Die Kosten für die Bauarbeiten werden dabei auf ca. € 500 / lfm geschätzt. Das ergibt Baukosten von € 1.000.000,00. Die Arbeiten würden von der Straßenmeisterei durchgeführt werden.

Baukosten € 1.000.000,00

Grundeinlösekosten 2000 lfm x € 5 = € 100.000,00

Fördermöglichkeiten bestehen über „Klima aktiv“ mit einem Fördersatz von 45 % und aus „Leader-Mitteln“.

Verkehrssicherheitsmittel von LR Steinkellner können ebenfalls beantragt werden.

Die Grundeinlösekosten werden zu 50 % vom Land getragen.

Ein Vorschlag für die Aufteilung der verbleibenden Kosten von ca. € 400.000,00 wäre:

50 % Timelkam	€ 200.000
40 % Puchkirchen	€ 160.000
10 % Ungenach	€ 40.000

Das Projekt soll in den nächsten 1 – 2 Jahren umgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die Anbindung des Radweges an die Region Vöcklabruck-Attersee durch die Errichtung einer Radwegverbindung von Puchkirchen nach Timelkam weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

**6) Übernahme ins öffentliche Gut – Verordnung Widmung Gemeingebrauch  
gem. Oö. Straßengesetz - Erlassung von Verordnungen  
Wallern und Gewerbepark**

Wallern

Im Zuge der Änderung der Flächenwidmung in Wallern zur Schaffung von 5 Bauplätzen auf dem Grundstück der Fam. Eberl wurde die Abtretung der erforderlichen Flächen für die Verkehrsaufschließung vereinbart.

Durch den Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck wurden die Grundstücke vermessen. Gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 18.11.2020, GZ 21922 sollen die Teilflächen 6 und 7 in das öffentliche Gut übertragen werden.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes wurde die beabsichtigte Erlassung der Verordnung an der Amtstafel von 16.12.2020 – 31.12.2020 kundgemacht. Am Gemeindeamt sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt.

Gewerbepark

Die Fa. Ja-zeichenwerkstatt aus Wolfsegg hat sich im Gewerbepark Puchkirchen ein Grundstück von der Gemeinde gekauft und wird dort ein Wohn- u. Betriebsgebäude errichten.

Als Aufschließung zu diesem neuen Grundstück 958/19 wurde anschließend an das best. Straßengrundstück 1651/7 die neue Straßenfläche 958/20 vermessen.

Durch den Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck wurden die Grundstücke vermessen. Gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 22.10.2020, GZ 21909 soll das Grundstück Nr. 958/20 in das öffentliche Gut übertragen werden.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes wurde die beabsichtigte Erlassung der Verordnung an der Amtstafel von 16.12.2020 – 31.12.2020 kundgemacht. Am Gemeindeamt sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,  
die vorliegende Verordnung bezüglich der Widmung der Teilflächen 6 und 7 des Grst. 499/1, KG Trattberg gem. Vermessungsurkunde GZ 21922 des Vermessungsbüros DI Brunner ZT KG vom 18.11.2020 für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße (Beilage Nr. 3) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,  
die vorliegende Verordnung bezüglich der Widmung des Grundstücks Nr. 958/19, KG Trattberg gem. Vermessungsurkunde GZ 21909 des Vermessungsbüros DI Brunner ZT KG vom 22.10.2020 für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße (Beilage Nr. 4) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **7) Projekt „überdachte Abfallanlage für Sonderentsorgung (Windeln, Asche, Biotonne, Altkleider, etc.)- Einbau einer Waschbox**

Am Areal der Kläranlage und des Bauhofs sind die Abgabestellen für Biotonne, Windeln, Asche, Altkleider etc. untergebracht.

Es wird überlegt, am Standort eine Waschbox vorwiegend für Kommunalfahrzeuge zu errichten. Mit verschiedenen Anbietern wurde Kontakt aufgenommen und die Kosten erhoben.

Die Planung der Anlage liegt bereits vor. Das Bauvorhaben ist baurechtliche Bewilligungspflichtig. Da das Grundstück auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Ungenach liegt ist ein Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung bei der Gemeinde Ungenach mit den entsprechenden Unterlagen einzubringen.

GV Billau merkt an, dass grundsätzlich die Gemeinde die Abgabe von Altstoffen durch gemeindefremde Personen verhindern wollte. Wird durch die Errichtung dieser Anlage nicht die Gefahr größer, dass fremde Personen sich dort aufhalten ?

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die Anlage videoüberwacht ist und schon durch einige Zuwiderhandelnde ausgeforscht und abgestraft wurden. Grundsätzlich wird die Anlage ordnungsgemäß betrieben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Projekt zur Errichtung einer „überdachten Abfallanlage für Sonderentsorgung“ (Windeln, Asche, Biotonne, Altkleider) und Einbau einer Waschbox weiter zu verfolgen. Die Waschbox soll ohne Lanzwaschanlage errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 12 Stimmen (9 ÖVP, Haas Simon, Leeb Bernhard, Schauer Sabrina)  
Gegen den Antrag: 1 Stimme GV Alexander Billau

## **8) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Abbaugelände „Schlager im Gewerbepark“ Löschung der Bergbauberechtigung für Sandabbau**

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 ist auf dem Grundstück Nr. 958/11, KG Trattberg ein „Abgrabungsgebiet“ mit der Definition „Ki“ (Kies) dargestellt.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 27.05.2011 wird die Umwandlung des Abbaufeldes „Trattberg“ in die Überschar Trattberg fest gestellt. Als Rechtsgrundlage wird der § 202 des Mineralrohstoffgesetzes angeführt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Darstellung als „Überschar“ zu entfernen und die Fläche als Grünland „LW“ zu widmen

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **9) Kleinkinderbetreuung – neue Tarife ab 1. März 2021**

Seit September 2020 wird in der „Kinderoase“ wieder eine freie Kleinkinderbetreuungseinrichtung an 3 Wochentagen angeboten. Die Kleinkinder werden von Frau Cornelia Stranzinger montags, mittwochs und freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr betreut. Als Unterstützung hilft Vzbgm. Gerti Ablinger.

Die Gemeinde Puchkirchen hat für die Kleinkinderbetreuung monatlich bisher folgende Tarife eingehoben: (Beschluss Gemeinderatssitzung 13.06.2018)

2 Tage/Woche € 70,00  
3 Tage/Woche € 95,00  
4 Tage/Woche € 120,00

Die Betreuung wird sehr gut angenommen. Ab März 2021 wird für einen Tag eine zusätzliche Betreuungskraft benötigt.

Aufgrund der dadurch entstehenden Mehrausgaben durch Lohnkosten sollen die monatlichen Tarife entsprechend angepasst werden.

1 Tag/Woche € 45,00  
2 Tage/Woche € 90,00  
3 Tage/Woche € 135,00  
4 Tage/Woche € 180,00

Selbst bei dieser Anpassung ist mit einem monatlichen Abgang in Höhe von € 405,00 für die Gemeinde zu rechnen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
ab 1. März 2021 folgenden monatlichen Tarife für die Kleinkinderbetreuung einzuheben:

1 Tag/Woche € 45,00  
2 Tage/Woche € 90,00  
3 Tage/Woche € 135,00  
4 Tage/Woche € 180,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **10) Nachwahlen in Ausschüsse**

Das Gemeinderatsmitglied Mag. Alexander Steiner hat aufgrund eines Hauptwohnsitzwechsels sein Mandat gem. den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung verloren.

Seine Funktionen in den Ausschüssen sind daher neu zu besetzen.

### **Ersatzmitglied Prüfungsausschuss**

(Bestimmungen für Prüfungsausschuss: Obmann + Obmann Stv müssen GR sein, PA-Mitglieder dürfen keine GV sein)

Neu: Ing. Simon Lacher

### **Mitglied Familien-, Sozial-, Kultur- und Senioren, und Sportangelegenheiten**

Neu: Ing. Simon Lacher



Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die angeführten Änderungen in den Ausschüssen zu beschließen.  
(Fraktionswahl ÖVP)

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## 11) Sitzungsplan 2021

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten. Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine im Jahr 2021 sind vorgesehen:

Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	09. Februar 2021	19:00 Uhr
Dienstag	13. April 2021	19:00 Uhr
Dienstag	14. September 2021	19:00 Uhr
Dienstag	14. Dezember 2021	19:00 Uhr

Der Sitzungsplan wird an die anwesenden GR Mitglieder ausgeteilt.

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

#### **Bebauungsplan Nr. 2 „Aumühle“ - Aufhebung**

endgültige Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss vom 09.12.2020

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Aumühle“ wurde durch den Gemeinderat am 8. Nov. 1988 beschlossen und vom Amt d. Oö. Landesregierung mit 4. Juni 1989 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Bebauungsplan enthält im Wesentlichen nur Vorgaben bezüglich der bebaubaren Fläche sowie der Gebäudehöhen.

Die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes wurde gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 durch 4 Wochen bereits kundgemacht. Planungsinteressen wurden dabei nicht vorgebracht.

In der Gemeinderatssitzung am 09. Dezember 2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den gegenständlichen Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben.

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet und die betroffenen Grundeigentümer verständigt. Stellungnahmen der Grundeigentümer sind nicht eingelangt.

Die Abteilung örtliche Raumordnung beim Amt d. Oö. Landesregierung hat mit Stellungnahme vom 05. Februar 2021, RO-2020-743521/9-Ka bekannt gegeben, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden und dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor der Kundmachung nicht erforderlich ist.

Die Stellungnahmen der mit beteiligten Fachdienststellen wurden übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Aumühle“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **12) Berichte des Bürgermeisters**

GSG Grundstück – Schreiben GSG vom 09.02.2021

Es wird betreffend der Nutzung des GSG Grundstückes im Ort Puchkirchen demnächst eine Besprechung mit dem Geschäftsführer der GSG, Hr. Ing. Haubenwallner statt finden.

Stromliefervertrag – Preisvergleiche

Der Stromliefervertrag der Energie AG wurde mit Mitbewerbern verglichen.

Ergebnis: Energie AG ist Bestbieter.

Umwidmung Mühlberg

Es wurde eine Umwidmung von Grünland in Bauland Dorfgebiet im Bereich Mühlberg beantragt. Zur Abschätzung der Umsetzungsmöglichkeit soll eine Besprechung mit dem Ortsplaner durchgeführt werden.

ATZ Waldhör Elfi

Frau Elfriede Waldhör hat um Genehmigung einer Altersteilzeitvereinbarung angesucht. Sie möchte die Wochenarbeitsstunden um 50 % reduzieren ab 1.8.2021. Die Gemeinde hat zahlreiche umliegende Gemeinden angeschrieben und möchte die Umsetzung einer Gemeindekooperation prüfen.

## **13) Allfälliges**

Schaukastenmiete Ortsplatz 2021 nicht vorschreiben

Aufgrund der Umbauarbeiten soll die Schaukastenmiete im Jahr 2021 nicht vorgeschrieben werden.

Radon

Es besteht die Möglichkeit, die Radonbelastung des eigenen Wohnhauses überprüfen zu lassen. Dabei werden Messdetektoren verschickt die über einen Zeitraum von 6 Monaten angebracht werden. Die Radonmessung kann direkt bei der Österr. Fachstelle für Radon ([radon@ages.at](mailto:radon@ages.at)) angefordert werden.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Dezember 2020 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

(Schriftführer)

.....  
(Gemeindevorstand)

(Gemeindevorstand)

.....  
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen<sup>\*</sup> erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende

.....  
<sup>\*</sup> Nichtzutreffendes streichen